

Federführender Bereich Kultur, Sport und Städtepartnerschaften		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten und Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und für Trainer-/Betreuerschulungen im Sportbereich			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		20.08.2012	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

Sachbearbeitern: Astrid Mühle  
Datum: 20.08.2012

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Rat

## Betreff:

Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten und Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und für Trainer-/Betreuerschulungen im Sportbereich

## Beschlussentwurf:

Am 1. Oktober 2012 treten folgende Regelungen in Kraft:

### Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und für Trainer-/Betreuerschulungen im Sportbereich

#### 1. Trainer- und Betreuerschulungen

Tagessatz für mehrtägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling = 15,00 €.

Tagessatz für eintägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling = 5,00 €.

Der Zuschuss wird auf max. 50 % der nachgewiesenen Teilnahmegebühren begrenzt.

#### 2. Bildungsmaßnahmen

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 3,00 €.

Betreuer werden im Schlüssel 1:10 bezuschusst.

#### 3. Tagesmaßnahmen, eintägige Freizeitmaßnahmen

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 1,50 €.

Betreuer werden im Schlüssel 1:7 bezuschusst.

#### 4. Mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 3,00 €.

Betreuer werden im Schlüssel 1:7 bezuschusst.

#### 5. Für alle Maßnahmen gilt:

- a) Es werden nur Mitglieder Wesselinger Sportvereine gefördert.
- b) Bei Bildungsmaßnahmen werden Teilnehmer im Alter ab 6 Jahre bezuschusst.
- c) Bei ein- und mehrtägigen Ferien- und Freizeitmaßnahmen werden Teilnehmer im Alter von 4 bis einschl. 18 Jahren bezuschusst. Die Altersgrenze gilt nicht für Betreuer.
- d) Bei allen mehrtägigen Maßnahmen werden An- und Abreisetag als ein Tag berechnet.
- e) Für mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen muss der Antragsteller nachweisen bzw. vorlegen: Ort der Maßnahme, Teilnehmerliste, Übernachtungskostenbelege.

#### 6. Antragsverfahren

Bei Abschluss der Maßnahmen werden der Verwaltung die nach Ziffer 5 e) erforderlichen Belege eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen wird von der Verwaltung der Zuschuss, wenn entsprechende Mittel bei der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport zur Verfügung stehen, auf das Vereinskonto überwiesen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

7. Die Verwaltung teilt dem Ausschuss für Sport und Freizeit halbjährlich die gewährten Zuschüsse mit.

## Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen, dass für die Überlassung von Sportstätten folgende Entgelte festgelegt werden:

- Vereine (Erwachsene/Jugendliche)	Erwachsene 8,75 €/Std. / Jugendliche frei
- Jugendveranstaltungen auf überörtlicher Ebene	frei
- Einzelpersonen	8,75 €/Std.
- Vereine, die ihren Sitz nicht in Wesseling haben	8,75 €/Std.
- Überörtliche Sportveranstaltungen für Erwachsene	8,75 €/Std.
- Aus- und Fortbildungen für Trainer, ÜL, Betreuer	8,75 €/Std.

## Sachdarstellung:

### 1. Problem

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 unter TOP 10 „Überarbeitung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wesseling, Vorlagen-Nr. 63/2012“ folgenden Beschluss gefasst:

Es besteht Einvernehmen darüber, dass hinsichtlich der Ziffer 11.5. „Ehrengeschenke an Wesseling Sportvereine“ folgende Sonderregelung gilt, solange sich die Stadt Wesseling im Nothaushalt befindet:

Sofern die Wesseling Sportvereine für die Feier des Gründungsfestes städtische Räumlichkeiten in Anspruch nehmen, werden die für die Ehrengeschenke gemäß Ziffer 11.5. der Sportförderrichtlinien festgelegten Beträge auf die Nutzungsentgelte angerechnet, die nach den jeweiligen Entgeltordnungen für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten zu zahlen sind.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

1. Die Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Wesseling werden entsprechend den in der Vorlagen-Nr. 63/2012 gemachten Ausführungen geändert.

Die überarbeiteten Richtlinien sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

2. Dem Rat wird empfohlen, folgende Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten und Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und für Trainer-/Betreuerschulungen im Sportbereich zu beschließen:

#### **Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und für Trainer-/Betreuerschulungen im Sportbereich**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, dass für folgende Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse gewährt werden können:

##### **1. Trainer- und Betreuerschulungen**

Tagessatz für mehrtägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling = 15,00 €.  
Tagessatz für eintägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling = 5,00 €.  
Der Zuschuss wird auf max. 50 % der nachgewiesenen Teilnahmegebühren begrenzt.

##### **2. Bildungsmaßnahmen**

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 3,00 €.  
Betreuer werden im Schlüssel 1:10 bezuschusst.

##### **3. Tagesmaßnahmen, eintägige Freizeitmaßnahmen**

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 1,50 €.  
Betreuer werden im Schlüssel 1:7 bezuschusst.

##### **4. Mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen**

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 3,00 €.  
Betreuer werden im Schlüssel 1:7 bezuschusst.

##### **5. Für alle Maßnahmen gilt:**

- a) Es werden nur Mitglieder Wesseling Sportvereine gefördert.
- b) Bei Bildungsmaßnahmen werden Teilnehmer im Alter ab 6 Jahre bezuschusst.
- c) Bei ein- und mehrtägigen Ferien- und Freizeitmaßnahmen werden Teilnehmer im Alter von 4 bis einschl. 18 Jahren bezuschusst. Die Altersgrenze gilt nicht für Betreuer.
- d) Bei allen mehrtägigen Maßnahmen werden An- und Abreisetag als ein Tag berechnet.

- e) Für mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen muss der Antragsteller nachweisen bzw. vorlegen: Ort der Maßnahme, Teilnehmerliste, Übernachtungskostenbelege.

#### **6. Antragsverfahren**

Bei Abschluss der Maßnahmen werden der Verwaltung die nach Ziffer 5 e) erforderlichen Belege eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen wird von der Verwaltung der Zuschuss, wenn entsprechende Mittel bei der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport zur Verfügung stehen, auf das Vereinskonto überwiesen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

7. Die Verwaltung teilt dem Ausschuss für Sport und Freizeit halbjährlich die gewährten Zuschüsse mit.

#### **Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten**

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am --.---.---- beschlossen, dass für die Überlassung von Sportstätten folgende Entgelte festgelegt werden:

- Vereine (Erwachsene/Jugendliche)	Erwachsene 8,75 €/Std. / Jugendliche frei
- Jugendveranstaltungen auf überörtlicher Ebene	frei
- Einzelpersonen	8,75 €/Std.
- Vereine, die ihren Sitz nicht in Wesseling haben	8,75 €/Std.
- Überörtliche Sportveranstaltungen für Erwachsene	8,75 €/Std.
- Aus- und Fortbildungen für Trainer, ÜL, Betreuer	8,75 €/Std.

Einstimmig, 0 Enthaltungen

#### **2. Lösung**

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit und beschließt entsprechend dem Beschlussentwurf dieser Vorlage.

#### **3. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Gewährung von Zuschüssen entsprechend dieser Richtlinien kann nur dann erfolgen, wenn im städtischen Haushalt entsprechende Mittel bei der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport zur Verfügung stehen.